



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Gemeinde Apensen

Prüfer: Patrick Bardenhagen
Thomas Meinfeld
Frederik Rutz

Prüfungszeit: 20.02.2018 bis 13.04.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	3
2.3 Systemprüfung	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen	4
2.5 Haushaltsführung	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	8
4.3 Bilanz	8
4.4 Anhang.....	11
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
5.1 Jahresergebnis.....	12
5.2 Zusammenfassung.....	12
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	13
7. Anlagen	14
7.1 Ergebnisrechnung	14
7.2 Finanzrechnung	15
7.3 Bilanz	17

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

-) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
-) Ergebnisrechnung
-) Finanzrechnung
-) Bilanz
-) Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 15.06.2017 beschlossen und der Gemeindedirektorin die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 25 vom 22.06.2017 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.06.2017 bis 07.07.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch die Gemeindedirektorin Frau Benden.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung durch die Samtgemeinde.

2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hotfix 56 und H&H Anlagenbuchhaltung 4.09 A 02. Die Gemeinde konnte die Freigabe belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet werden.

2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

-) die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
-) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
-) Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
-) Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
-) Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
-) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
-) Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberichtes (u. a. § 28 KomHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des

§ 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

-) VOL-Bereich ab 30.000,00 €
-) VOB-Bereich ab 60.000,00 €
-) HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde der Neubau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ geprüft. Das Gebäude mit der dazugehörigen Außenanlage ohne Grundstück wurde mit ca. 1,7 Mio. € aktiviert. Im Februar 2016 wurden dazu elf Ausschreibungen zur Anzeige gebracht sowie sieben Ausschreibungen vergaberechtlich geprüft. Bei drei Gewerken aus den Ausschreibungen hat das Rechnungsprüfungsamt Bedenken gegen die Vergabe ausgesprochen, da gegen das Gebot der Produktneutralität verstoßen wurde (§ 7 Abs. 8 VOB/A). Dennoch ist eine Auftragserteilung erfolgt. Beispielsweise beinhaltete das Leistungsverzeichnis für die Sanitär- und Heizungsinstallation Angaben zu Herstellern, die preislich in der Endabrechnung auf einem hohen Niveau lagen. Aufgrund der hohen anrechenbaren Baukosten, entstanden entsprechend hohe Honorare für Architekten und Fachplaner. Nur wenn eine Leistung neutral formuliert ist, kann über deren Erbringung ein Wettbewerb entstehen. Das Gebot der Produktneutralität ist daher direkt der Ausdruck des Wettbewerbsprinzips gemäß § 97 Abs. 1 GWB.

In diesem Zusammenhang wurde zudem die Frage nach der Federführung in der Planung und Bauausführung der o.g. Baumaßnahme gestellt, welche bis zur heutigen Berichtserstellung durch die Gemeinde nicht beantwortet wurde.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde zudem eine vergaberechtliche Prüfung für die Erstellung B-Plan Nr. 8 „Neukloster Str./ Butterberg“ mit einem Auftragsvolumen von 2,7 Mio. € vorgenommen. Es haben sich hierbei keine Feststellungen ergeben.

Insgesamt haben sich nach dem Ergebnis der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die Kommune nicht wirtschaftlich geführt wurde.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Apensen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 02.02.2017. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde somit nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 10 vom 09.03.2017. Die Auslegung fand vom 08.03.2017 bis 17.03.2017 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 18.03.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	6.390.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.913.300,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.109.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.845.400,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.889.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.948.300,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	179.000,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	500.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	435 v.H.
Grundsteuer B	435 v.H.
Gewerbsteuer	435 v.H.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 20.02.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 18.03.2017 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

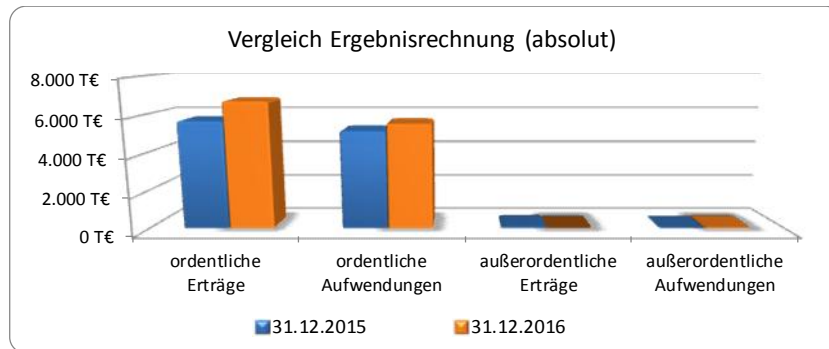
4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)	HH-Plan 2017	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	6.767.439,60	6.982.208,33	6.390.300,00	591.908,33
ordentliche Aufwendungen	5.609.173,56	6.316.481,54	5.913.300,00	403.181,54
außerordentliche Erträge	6,57	1.113,05	0,00	1.113,05
außerordentliche Aufwendungen	65.612,13	1,00	0,00	1,00
Jahresergebnis	1.092.660,48	666.838,84	477.000,00	189.838,84



4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (3,1 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,1 Mio. €) und der Grundsteuer B (0,6 Mio. €) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage 2.169 T€, Samtgemeindeumlage 2.517 T€, usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Es entstanden geringfügige außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Wegefläche in Höhe von 1.113,05€

4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (+665.726,79 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (+1.112,05 €) wird mit 666.838,84 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)-Ergebnisrechnung.

4.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)	HH-Plan 2017	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	7.028.733,44	6.118.729,52	6.109.100,00	9.629,52
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	5.460.346,15	5.907.550,66	5.845.400,00	62.150,66
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.387,29	211.178,86	263.700,00	-52.521,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.398.213,20	314.188,27	3.889.000,00	-3.574.811,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.402.092,86	2.306.110,43	4.948.300,00	-2.642.189,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.003.879,66	-1.991.922,16	-1.059.300,00	-932.622,16
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	564.507,63	-1.780.743,30	-795.600,00	-985.143,30
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-237.757,20	-178.365,07	-179.000,00	634,93
Finanzmittelbestand	326.750,43	-1.959.108,37	-974.600,00	-984.508,37
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.702.935,69	2.029.686,12	2.029.686,12	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	2.029.686,12	70.577,75	1.055.086,12	-984.508,37

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde Apensen ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2017 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	1.075.120,00	1.032.517,36	-42.602,64	-4,0%
Sachvermögen	13.234.868,47	15.109.444,73	1.874.576,26	14,2%
Finanzvermögen	15.134,75	57.821,48	42.686,73	282,0%
Liquide Mittel	2.029.686,12	70.577,75	-1.959.108,37	-96,5%
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
	16.354.809,34	16.270.361,32	-84.448,02	-0,5%

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	12.680.165,30	13.393.560,98	713.395,68	5,6%
Schulden	2.816.245,56	2.523.226,54	-293.019,02	-10,4%
Rückstellungen	304.272,14	353.097,46	48.825,32	16,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	554.126,34	476,34	-553.650,00	-99,9%
	16.354.809,34	16.270.361,32	-84.448,02	-0,5%

4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

) Investitionszuschuss für die Straßenbeleuchtung „Ortsmitte“	11.638,20 €
) Zuweisung gem. Kreuzungsvereinbarung EVB	12.882,66 €
) Grunderwerb Erweiterung Gewerbegebiet	691.609,52 €
) Grunderwerb Erweiterung Gewerbegebiet	784.904,47 €
) Kindertagesstätte Apensen - Arche Noah	1.543.099,71 €
) Kindertagesstätte Apensen - Arche Noah (Außenanlagen)	150.886,87 €
) Fahrradabstellanlage	26.266,18 €
) Ergänzung der Beleuchtungsanlage (16 Lichtpunkte)	32.124,21 €

4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Apensen berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die Forderungen haben sich von 14 T€ um 43 T€ auf 57 T€ erhöht. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Aus dem aktuellen Jahr und Vorjahren existieren in der Gemeinde Apensen Einzelwertberichtigungen. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden zum 31.12.2017 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahresabschluss um 520,65 € wegen der unentgeltlichen Übertragung im Rahmen des Umlegungsverfahrens (B-Plan 8 – Beim Butterberge, Teilumlegungsplan 7) erhöht.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde korrekt in die Überschussrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss 2017 (667 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern in Höhe von 0 € angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für die Kindertagesstätte Apensen – Arche Noah- wurde vom Land eine Zuwendung in Höhe von 360.000,00 € geleistet und im Rahmen der Abrechnung der Ortskernumgebung Apensen (L 127-L 130) wurden 47 T € zurückerstattet.

4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 2.523 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde entsprechend belegt. Insgesamt erfolgten Einzahlun-

gen für Grundsteuern und Gewerbesteuern in Höhe von 476,34 € im Jahr 2017, welche ertragswirksam dem Rechnungsjahr 2018 zuzuordnen sind. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushalte

Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Absatz 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen.

4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 56 KomHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Absatz 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO haben vorgelegen.

4.4.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Apensen wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster nach § 57 Abs. 1 KomHKVO.

4.4.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die bilanziellen Forderungen der Kommune vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster nach § 57 Abs. 5 KomHKVO.

4.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.4.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen der Kommune wurden darin vollständig nachgewiesen. Die Übersicht entspricht dem nach § 57 Abs. 4 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag, die Zuführung, die Auflösung sowie die Inanspruchnahme und Herabsetzung dargelegt.

Insgesamt stimmte die Rückstellungsübersicht mit den Werten der Bilanz überein.

4.4.5 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.4.6 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 0,00 € dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 644.500,00 € wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Apensen plante im Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 477.000,00 €. Tatsächlich konnte jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 666.838,84 € ausgewiesen werden.

Nach der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 592 T € sowie Mehraufwendungen für Transferaufwendungen in Höhe von 403 T € für das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 190 T €.

Zudem besteht eine Überschussrücklage aus den Vorjahren in Höhe von 3.716 T €.

Die mittelfristige Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplanes sieht in den Jahren 2019 bis 2021 ausgeglichene Haushalte vor.

5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

-) der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
-) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
-) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
-) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

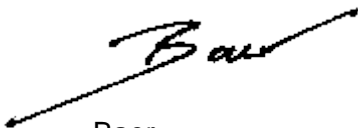
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

-) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
-) die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 13.04.2018



Baer

7. Anlagen

7.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges- ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge										
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.789.401,68	5.248.600,00	0,00	0,00	5.248.600,00	0,00	5.248.600,00	6.103.993,50	855.393,50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.700,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00	3.390,70	-26.309,30
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	282.596,62	281.200,00	0,00	0,00	281.200,00	0,00	281.200,00	267.022,08	-14.177,92
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.042,20	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	2.585,20	1.085,20
6	+ Privatrechtliche Entgelte	162.061,13	205.800,00	0,00	0,00	205.800,00	0,00	205.800,00	213.538,70	7.738,70
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.799,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483,80	1.483,80
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.405,31	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	13.684,26	9.184,26
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	523.132,75	619.000,00	0,00	0,00	619.000,00	0,00	619.000,00	376.510,09	-242.489,91
12	= Ordentliche Erträge	6.767.439,60	6.390.300,00	0,00	0,00	6.390.300,00	0,00	6.390.300,00	6.982.208,33	591.908,33
Ordentliche Aufwendungen										
13	- Personalaufwendungen	51.977,72	62.500,00	0,00	0,00	62.500,00	0,00	62.500,00	53.800,94	-8.699,06
14	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.577,15	439.200,00	0,00	0,00	439.200,00	0,00	439.200,00	404.261,58	-34.938,42
16	- Bilanzielle Abschreibungen	468.314,95	371.800,00	0,00	0,00	371.800,00	0,00	371.800,00	474.759,51	102.959,51
17	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83.057,44	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00	74.554,75	2.554,75
18	- Transferaufwendungen	4.600.783,58	4.815.600,00	0,00	0,00	4.815.600,00	0,00	4.815.600,00	5.147.028,90	331.428,90
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.462,72	152.200,00	0,00	0,00	152.200,00	29.750,00	181.950,00	162.075,86	-19.874,14
20	= Ordentliche Aufwendungen	5.609.173,56	5.913.300,00	0,00	0,00	5.913.300,00	29.750,00	5.943.050,00	6.316.481,54	373.431,54
21	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	1.158.266,04	477.000,00	0,00	0,00	477.000,00	-29.750,00	447.250,00	665.726,79	218.476,79
22	+ Außerordentliche Erträge	6,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.113,05	1.113,05
23	- Außerordentliche Aufwendungen	65.612,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
24	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	-65.605,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112,05	1.112,05
27	= Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	1.092.660,48	477.000,00	0,00	0,00	477.000,00	-29.750,00	447.250,00	666.838,84	219.588,84

7.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des HH-Jahres		Veränd. durch Nachtrag		Sonstige Ermächtigt.		Ermächtigt. des HH-Jahres		Ermächtigt. aus HH-Vorjahren		Ges. Ermächtigt. im HH-Jahr		Ergebnis des HH-Jahres		mehr (+) weniger (-)		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit																				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.373.162,17	5.248.600,00	0,00	266,18	5.248.866,18	0,00	0,00	5.248.866,18	0,00	0,00	0,00	5.508.122,77	5.508.122,77	259.256,59					
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.700,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	0,00	0,00	3.390,70	3.390,70	-26.309,30					
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.012,20	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	2.585,20	2.585,20	1.085,20					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.061,13	205.800,00	0,00	0,00	205.800,00	0,00	0,00	205.800,00	0,00	0,00	0,00	213.583,70	213.583,70	7.783,70					
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.879,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483,80	1.483,80	1.483,80					
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.297,36	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	13.053,26	13.053,26	8.553,26					
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
9	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	477.320,59	619.000,00	0,00	0,00	619.000,00	0,00	0,00	619.000,00	0,00	0,00	0,00	376.510,09	376.510,09	-242.489,91					
10	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.028.733,44	6.109.100,00	0,00	266,18	6.109.366,18	0,00	0,00	6.109.366,18	0,00	0,00	0,00	6.118.729,52	6.118.729,52	9.363,34					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit																				
11	- Personalauszahlungen	51.826,04	62.500,00	0,00	0,00	62.500,00	0,00	0,00	62.500,00	0,00	0,00	0,00	53.772,62	53.772,62	-8.727,38					
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	313.627,34	439.200,00	0,00	0,00	439.200,00	0,00	0,00	439.200,00	0,00	0,00	0,00	418.459,65	418.459,65	-20.740,35					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83.057,44	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	74.554,75	74.554,75	2.554,75					
14	- Transferauszahlungen	4.869.342,58	5.119.500,00	0,00	-3.000,00	5.116.500,00	0,00	0,00	5.116.500,00	0,00	0,00	0,00	5.198.692,90	5.198.692,90	82.192,90					
16	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	142.492,75	152.200,00	0,00	0,00	152.200,00	0,00	0,00	152.200,00	0,00	0,00	29.750,00	162.070,74	162.070,74	-19.879,26					
17	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.460.346,15	5.845.400,00	0,00	-3.000,00	5.842.400,00	0,00	0,00	5.842.400,00	29.750,00	0,00	29.750,00	5.907.550,66	5.907.550,66	35.400,66					
18	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	1.568.387,29	263.700,00	0,00	3.266,18	266.966,18	0,00	3.266,18	266.966,18	-29.750,00	0,00	-29.750,00	211.178,86	211.178,86	-26.037,32					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit																				
19	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	79.565,90	430.000,00	0,00	0,00	430.000,00	0,00	0,00	430.000,00	0,00	0,00	0,00	313.058,27	313.058,27	-116.941,73					
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.318.647,30	3.459.000,00	0,00	0,00	3.459.000,00	0,00	0,00	3.459.000,00	0,00	0,00	0,00	1.130,00	1.130,00	-3.457.870,00					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.398.213,20	3.889.000,00	0,00	0,00	3.889.000,00	0,00	0,00	3.889.000,00	0,00	0,00	0,00	314.188,27	314.188,27	-3.574.811,73					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit																				
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	954.496,84	1.630.300,00	0,00	0,00	1.630.300,00	0,00	0,00	1.630.300,00	47.000,00	0,00	47.000,00	1.482.062,33	1.482.062,33	-195.237,67					
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.226.074,88	3.306.000,00	0,00	26.266,18	3.332.266,18	0,00	26.266,18	3.332.266,18	1.345.600,00	0,00	1.345.600,00	784.726,50	784.726,50	-3.893.139,68					

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des HH-Jahres	Veränd. durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigt.	Ermächtigt. des HH-Jahres	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr	Ergebnis des HH-Jahres	mehr (+) weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	221.521,14	0,00	0,00	-23.000,00	-23.000,00	23.000,00	0,00	14.800,74	14.800,74
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	24.520,86	12.520,86
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.402.092,86	4.948.300,00	0,00	3.266,18	4.951.566,18	1.415.600,00	6.367.166,18	2.306.110,43	-4.061.055,75
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-1.003.879,66	-1.059.300,00	0,00	-3.266,18	-1.062.566,18	-1.415.600,00	-2.478.166,18	-1.991.922,16	486.244,02
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	564.507,63	-795.600,00	0,00	0,00	-795.600,00	-1.445.350,00	-2.240.950,00	-1.780.743,30	460.206,70
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	237.757,20	179.000,00	0,00	0,00	179.000,00	0,00	179.000,00	178.365,07	-634,93
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-237.757,20	-179.000,00	0,00	0,00	-179.000,00	0,00	-179.000,00	-178.365,07	634,93
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	326.750,43	-974.600,00	0,00	0,00	-974.600,00	-1.445.350,00	-2.419.950,00	-1.959.108,37	460.841,63
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	1.702.935,69	2.029.686,12	0,00	0,00	2.029.686,12	0,00	2.029.686,12	2.029.686,12	0,00
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	2.029.686,12	1.055.086,12	0,00	0,00	1.055.086,12	-1.445.350,00	-390.263,88	70.577,75	460.841,63

7.3 Bilanz

Schlussbilanz der Gemeinde Apensen zum 31.12.2017

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.075.120,00	1.032.517,36	1. Nettoposition	12.680.165,30	13.393.560,98
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	3.143.510,49	3.144.031,14
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.143.510,49	3.144.031,14
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.075.120,00	1.032.517,36	1.2 Rücklagen	2.623.768,80	3.716.429,28
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.623.768,80	3.716.429,28
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	13.234.868,47	15.109.444,73	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.240.770,09	2.718.009,08	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.514.881,71	6.138.647,68	1.3 Jahresergebnis	1.092.660,48	666.838,84
2.3 Infrastrukturvermögen	5.876.676,98	5.669.128,74	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	245.432,46	234.142,75	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.092.660,48 (29.750,00)	666.838,84 (0,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	1.4 Sonderposten	5.820.225,53	5.866.261,72
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3,00	3,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.373.065,67	5.472.404,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	342.128,59	299.007,88	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	447.159,86	393.856,82
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.014.972,64	50.502,60	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	15.134,75	57.821,48	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	900,00	900,00	2. Schulden	2.816.245,56	2.523.226,54
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	2.691.470,84	2.513.105,77
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.691.470,84	2.513.105,77
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.234,75	56.921,48	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.574,72	3.384,77
4. Liquide Mittel	2.029.686,12	70.577,75	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Schlussbilanz der Gemeinde Apensen zum 31.12.2017

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	107.200,00	6.736,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	107.200,00	6.736,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	304.272,14	353.097,46
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	66,14	91,46
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	304.206,00	353.006,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	554.126,34	476,34
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
	16.354.809,34	16.270.361,32		16.354.809,34	16.270.361,32

21641 Apensen den 09.03.2018


 (Buchholz)
 Bürgermeister


 (Benden)
 Gemeindedirektorin



Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2018 ist gem. § 55 (4) KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	0,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	644.500,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Summe Vorbelastungen:	644.500,00 €